



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/4941</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

VB 4 - Büro Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration -

Herr Rostek, Tel. 1 69-91 07

Datum

09.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
<b>Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention</b>	<b>11.10.2017</b>		3 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
<b>Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</b>	<b>12.10.2017</b>		4 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

## **Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen - Machbarkeitsstudie und aktuelle Informationen -**

Beschlussvorschlag

Die Beauftragung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen wird beschlossen.

Berg

Problembeschreibung / Begründung

In der Mitteilungsvorlage für den HFBP am 06.07.2017 ist unter Pkt. D u.a. wie folgt ausgeführt worden:

*„.....Um dieses Risiko für die letztendlich anstehende politische Entscheidung über ein Zukunftsmodell für die Gelsenkirchener Bäder aus betriebswirtschaftlicher und finanzieller Sicht zu minimieren, wird vorgeschlagen, einen externen Gutachter mit einer Machbarkeitsstudie zur Begleitung des Prozesses zu beauftragen.*

*Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie könnten in Vorbereitung der Entscheidung die Wirtschaftlichkeit und planerische Machbarkeit von Ideen (skizzenhafte Entwürfe/Grobkosten) in eine Handlungsempfehlung für die Gremien münden. Dieser Prozess könnte in einem vorher abgestimmten, straffen Zeitplan unter Einbeziehung von Rat und Verwaltung sowie Nutzergruppen bzw. Öffentlichkeit durchgeführt werden.....“.*

Aufgrund dieser Anregung ist die Verwaltung beauftragt worden, im Rahmen eines weiteren Arbeitstreffens über den Ablauf einer Machbarkeitsstudie zu informieren; dieses Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, -gruppen und Einzelmandatsträgern hat am 23.08.2017 stattgefunden.

Vor dem Hintergrund, dass in Gelsenkirchen die Grundlagenarbeit zur Entwicklung eines Zukunftsmodells weitgehend abgeschlossen ist und alle wichtigen Daten, Fakten und Informationen zusammengetragen worden sind, wurde nach ausführlicher Diskussion als Ergebnis folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung formuliert:

*„Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit und planerischen Machbarkeit der in Gelsenkirchen entwickelten Szenarien der Bäderlandschaft.*

*Dieser Prozess beinhaltet die Prüfung und Bewertung der bestehenden Vorschläge auf Grundlage der festgestellten Bedarfsentwicklungen. Hinzu kommen die Darstellung der Standorte und deren Kostenentwicklung sowie die Bewertung der Standorte mit unterschiedlichen Spezifikationen.“*

Nach umfassenden Recherchen hat die Verwaltung eine Aufgabenbeschreibung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie erstellt. Diese Aufgabenbeschreibung ist in einem weiteren Arbeitstreffen Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, -gruppen und Einzelmandatsträger am 06.10.2017 vorgestellt worden; einvernehmlich sind im Rahmen des Arbeitstreffens Ergänzungen der Aufgabenbeschreibung vorgenommen worden.

Zum Ende des Arbeitstreffens sind kurzfristige Rückmeldungen – Zustimmung ja/nein zur Machbarkeitsstudie - mit den Anwesenden vereinbart worden. Für den Fall, dass kein Einvernehmen erzielt werden kann, wurde eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung vereinbart.

Seitens SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und LINKE ist Zustimmung zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie anhand der abgestimmten Aufgabenbeschreibung mitgeteilt worden; WIN und AUF haben erklärt, dass keine Zustimmung zur Durchführung der Studie erteilt wird. Für die CDU wurde eine Entscheidung für Mittwoch (11.10.2017) angekündigt.

Auf der Grundlage der abgestimmten Aufgabenbeschreibung (Anlage 1) soll ein Vergabeverfahren eingeleitet werden; die Kosten werden voraussichtlich zwischen 30.000 € und 50.000 € betragen.

Nach erfolgter Beauftragung wird mit dem Auftragnehmer der weitere Ablauf besprochen; über das Ergebnis wird in einem weiteren Arbeitstreffen informiert.

## **Ergänzende aktuelle Informationen**

### **Schulschwimmen**

Derzeit wird eine Überprüfung im Bereich *Schulschwimmen* anhand der aktuellen - **steigenden** - Bedarfe (Anforderungen der Schulen für das Schuljahr 2017/18) vorgenommen.

Nach wie vor ist aber festzustellen, dass ausreichend Angebote zur Deckung des Bedarfes zur Verfügung stehen.

**Es zeichnet sich - auch nach persönlichen Gesprächen mit Schulleitungen - ab, dass die Errichtung eines „reinen“ Lehrschwimmbeckens zwar wünschenswert (zusätzliches Angebot), aber nicht zielführend ist.**

Lehrschwimmbecken seien sinnvoll nur nutzbar für Schüler/innen, die nicht schwimmen können; für den Schulunterricht würde dies aber bedeuten, dass Klassen getrennt Schwimmunterricht erhalten müssten. Außerdem sei in den Lehrschwimmbecken der Schulen nicht die Abnahme von Prüfungen (Seepferdchen etc.) möglich. Sehr deutlich wird von den Schulen daher formuliert, dass es mehr Sinn macht, wenn Angebote für Nichtschwimmer und Schwimmer an einem Standort (also Hallenbad) gemacht werden.

Für das Schulschwimmen wären vor diesem Hintergrund multifunktional nutzbare Wasserflächen sinnvoll. Im Zuge der dramatisch steigenden Anzahl von Nichtschwimmern in den Schulen, sollten zukünftig Schwimmbecken mit einem Hubboden ausgestattet werden, damit auch die Nichtschwimmergruppen in einem Klassenverbund das Becken benutzen können. Im Zuge der Inklusion und der damit verbundenen Berücksichtigung einer behindertengerechten Ausstattung, sollte es selbstverständlich sein, dass auch körperlich behinderte Kinder am Schulschwimmen teilnehmen können.

Mit (25-Meter oder 50-Meter) Schwimmbecken mit Hubboden könnte der Schwimmunterricht auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Klasse abgestimmt werden. Darüber hinaus können solche Becken, im Gegensatz zu den vorhandenen Lehrschwimmbecken in den Hallenbädern, von allen Nutzergruppen in Anspruch genommen werden.

### **Standort Revierpark Nienhausen**

Zum möglichen Standort eines Hallenbades im Revierpark sind zwischenzeitlich mehrere Gespräche geführt worden - mit der Geschäftsführung Revierpark, mit dem RVR, mit der Stadt Essen und mit den derzeitigen Geschäftsführern der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - FMR -.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- seitens des Revierparks und des RVR / FMR grundsätzlich Interesse an einer Aufwertung des Freibades Revierpark durch den Bau eines Hallenbades besteht, seitens RVR/FMR aber auch keine höhere Kostenbeteiligung (die sich aus dem Betrieb des Hallenbades ergeben könnte) erwartet werden kann;
- die Stadt Essen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine solche Ergänzung/Aufwertung des Revierparks hat. Bedarf für ein Hallenbad - weder im Schulschwimmen noch im Bereich des Schwimmsports - besteht in der Stadt Essen nicht.
- für das Freibad ein hoher Sanierungsbedarf besteht.

Im weiteren Prozess zur Betrachtung dieses Standortes sollte der Aspekt „Sanierungskosten Freibad“ eingehend betrachtet werden; auch ist die Frage zu klären, ob überhaupt die Bereitschaft bei den Mitgesellchaftern besteht, Sanierungskosten für das Freibad zu tragen.

### **Sport-Paradies**

Von den beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros ist mitgeteilt worden, dass wegen der Komplexität des Auftrages die Prüfung „*Sanierungskosten Sport-Paradies*“ erst Mitte Oktober abgeschlossen werden kann.

Das Gespräch mit den Schützen (Halle / Kostenbeteiligung) ist bisher nicht zustande gekommen; am 09.10.2017 findet ein Abstimmungsgespräch zwischen Schützen und Kreisjägerschaft statt.

### **Hallenbad Horst**

Zum Hallenbad Horst findet am 18.10.2017 ein Gespräch bei der Bezirksregierung Münster statt; dort soll geklärt werden, ob und wie evtl. eine Sanierung des Hallenbades Horst aus Mitteln des Programms „*Soziale Integration im Quartier*“ realisiert werden kann.

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>50.000 €</b>
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	<b>50.000 €</b>
<b>2) Investive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
<b>Konsumtive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2017 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 4201 – Sachkonto 529 100	
Aufwandsart: sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	
mit	€
<b>3) Folgekosten</b>	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	

